



**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 12. September 2006

**Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 700'000.— für Strassenausbau und Abwasserleitungsbau an der Weinbergstrasse**

<p><b>Kurzinfo:</b></p>	<p>Mit der Abparzellierung und Überbauung einer grösseren privaten Parzelle Ecke Benkenstrasse / Weinbergstrasse ist Bedarf nach Verbreiterung der Weinbergstrasse eines noch nicht ausgebauten, ca. 140 m langen, anliegenden Teilstücks vorhanden. Gemäss rechtsgültigem Bau- und Strassenlinienplan ist eine Strassenbreite von insgesamt 8.0 m vorgesehen (5.0 m für Fahrbahn und beidseits je 1.5 m als Trottoir). Da fünf der sieben neuen Einfamilienhäuser über die Weinbergstrasse erschlossen sind, ist die Strasse aus Gründen der Verkehrssicherheit auszubauen. Dabei werden die verkehrstechnischen Anforderungen der künftigen Tempo 30-Zone und die Anpassungen zu den anliegenden Grundstücken berücksichtigt.</p> <p>Mit dem Ausbau der Strasse, für welche Gesamtkosten von CHF 430'000.— anfallen, werden gemäss dem kommunalen Strassenreglement Anwänderbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 115'096.80 fällig. Mit den privaten Beiträgen verringern sich die von der Gemeinde zu tragenden Kosten auf CHF 314'903.20 netto.</p> <p>Da der gesamte Strassenbaukörper neu zu erstellen ist und der Generelle Entwässerungsplan (GEP) in diesem Gebiet künftig das Trennsystem vorsieht, ist auf der ganzen Ausbaulänge und bis zur Benkenstrasse eine Sauberwasserleitung einzulegen. Diese kann später an die gemäss Finanzplan in den Jahren 2009 und 2010 vorgesehene Realisierung des Trennsystems in der Benkenstrasse angeschlossen werden. Die Kosten für die insgesamt 185 m lange Leitung belaufen sich auf CHF 270'000.—.</p>
<p><b>Antrag:</b></p>	<p>Für den Strassenausbau und den Abwasserleitungsbau an der Weinbergstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von insgesamt CHF 700'000.— bewilligt, wovon CHF 430'000.— zu Lasten des Kontos 620.501.26 und CHF 270'000.— zu Lasten des Kontos 710.501.18 gehen.</p>

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:                      Verwalter:

Charles Simon

Olivier Kungler

## **1. Ausgangslage**

An der Weinbergstrasse (gemäss Strassennetzplan eine Erschliessungsstrasse) besteht ein ca. 140 m langes Strassenstück, welches noch nicht gemäss rechtsgültigem Bau- und Strassenlinienplan ausgebaut ist. Der Abschnitt weist nicht den notwendigen Strassenoberbau auf, ist sehr uneben und in der Folge sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Überbauung einer grossen Parzelle zwischen Benken- und Weinbergstrasse mit insgesamt sieben Einfamilienhäusern, hat der Gemeinderat im März 2005 entschieden, die Strasse auszubauen. Mit Ausnahme zweier Häuser sind die neu gebildeten Parzellen über die Weinbergstrasse erschlossen. Bei einem Strassenausbau kommen gemäss Strassenreglement Anwänderbeiträge zur Anwendung, das heisst, die betroffenen Grundeigentümer/innen müssen sich an den Kosten des Strassenbaus beteiligen.

## **2. Ausbau der Strasse, Anwänderbeiträge**

Der betreffende Strassenabschnitt ist mit einem Belag versehen, weist aber keine Fundationschicht (Strassenkoffer) auf. Die Strassenbreite variiert uneinheitlich zwischen 4.00 m und 6.00 m (Fahrbahn, kein Trottoir). Gemäss rechtsgültigem Bau- und Strassenlinienplan aus dem Jahr 1947 ist ein Ausbau auf 8.0 m vorgesehen (5.0 m Fahrbahn und je 1.5 m Trottoir).

Der vorgesehene Ausbau nimmt einerseits Rücksicht auf die Zufahrten und Übergänge zu den angrenzenden Parzellen und andererseits auf den Umstand, dass sich die Weinbergstrasse künftig in einer Tempo 30-Zone befindet. Das Normalprofil entspricht dem rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplan. Auf die gesamte Länge sind drei Strassenverengungen vorgesehen.

Gemäss kommunalem Strassenreglement werden beim Ausbau der Strasse Anwänderbeiträge fällig. Die Beiträge richten sich nach der Parzellenfläche und der an die Strasse anstossende Parzellenlänge. Im Rahmen des Bauprojekts wurde ein Beitragsplan unter Berücksichtigung bereits früher geleisteter Beitragszahlungen und des für die Verbreiterung nötigen Landerwerbs erstellt. Bei den für den Strassenausbau noch zu erwerbenden Landstücken kommt die übliche Übertragungspraxis zur Anwendung, wonach die Abtretung unentgeltlich erfolgt, jedoch die Nutzung der Fläche zu Gunsten der jeweiligen Parzellen grundbuchlich gesichert wird. Die betroffenen Anstösser wurden bereits über den Strassenausbau und das Vorgehen anlässlich einer separaten Information orientiert.

## **3. Abwasserleitungsbau**

Da für die auszubauende Strasse der gesamte Oberbau inklusive Fundationschicht neu zu erstellen ist, stellte sich gleichzeitig auch die Frage nach allfälligen Massnahmen gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP). Dieser sieht langfristig die Einführung des Trennsystems vor. Mit den umfangreichen Strassenbauarbeiten macht es Sinn, gleichzeitig eine neue Sauberwasserleitung einzubauen, welche zu einem späteren Zeitpunkt – mit dem Ausbau des Trennsystems in der Benkenstrasse – abflusswirksam wird. Das Abwasserprojekt sieht deshalb die Erstellung einer Sauberwasserleitung mit Kaliber 400 mm (insgesamt 121 m Länge) respektive mit Kaliber 300 mm (insgesamt 64 m Länge) mit den nötigen Kontrollschächten vor.

## **4. Finanzielle Auswirkungen, Termine**

Die anfallenden Kosten sind im Finanzplan enthalten. Mit der Realisierung kann nach Beschluss durch den Einwohnerrat umgehend begonnen werden. Die totale Bauzeit hängt vom Umfang der Werkleitungsarbeiten ab, welche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich bekannt sind. Es kann mit einer Dauer von ca. vier Monaten für den Strassen- und Werkleitungsbau gerechnet werden. Die Kosten fallen schwerpunktmässig erst im Jahr 2007 an. Die Kosten basieren auf dem

erarbeiteten Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (Preisbasis August 2006) mit einer Genauigkeit von +/- 10 %:

**Strassenbau:**

- Baumeisterarbeiten	CHF 360'000.00
- Beleuchtung	CHF 13'000.00
- Gärtnerarbeiten	CHF 2'000.00
- Diverses	CHF 2'000.00
- Projekt und Bauleitung	CHF 25'000.00
- Verschiedenes / Unvorhergesehenes	CHF 18'000.00
- Vermessung, Vermarkung, Grundbuch	<u>CHF 10'000.00</u>

**Total Strassenbau brutto inkl. MwSt. CHF 430'000.00**

./.. Anwänderbeiträge:

- Flächenbeitrag Anstösser total	CHF 73'824.00
- Längenbeitrag Anstösser total	<u>CHF 41'272.80</u>

**Total Anwänderbeiträge CHF 115'096.80**

**Total Strassenbau netto inkl. MwSt. CHF 314'903.20**

**Abwasserleitungsbau** (zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung):

- Baumeisterarbeiten	CHF 240'000.00
- Kanalfernsehen	CHF 3'000.00
- Projekt und Bauleitung	CHF 17'000.00
- Verschiedenes / Unvorhergesehenes	<u>CHF 10'000.00</u>

**Total Abwasserleitungsbau netto inkl. MwSt. CHF 270'000.00**

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Einmalig (E)	584'903.20	2006/2007
Wiederkehrend (W)		

Finanzierung (CHF)				
Konto	Betrag	Jahr/e	E / W	Kreditart
620.501.26	430'000.00	2006/07	E	
620.666.01	- 115'096.80	2007	E	
710.501.18	270'000.00	2006/07	E	

Beilagen:

- Situationsplan Strassenbau
- Situationsplan Abwasserleitungsbau